



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Volland, Nikolaus

Mitglieder

Erfurth, Eva
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Meyer-Marquart, Dorte
Parsch, Matthias
Stahl, Emely
Stahl, Markus
Wölfelschneider, Walter

Schriftführer/in

Krause, Julia

Verwaltung

Rachor, Udo

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2026 | |
| 2 | Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen | |
| 3 | Schulsprengel Obernburg / Mömlingen - Änderungsvertrag
Beratung und Beschlussfassung | 130/2026/1 |
| 4 | Entwicklung Haushalt 2026 - Zwischenbericht zum 30.06.
Information | 156/2026 |
| 5 | Vereinsförderrichtlinie – Antrag TUSPO auf besondere Zuwendung
nach § 5
Beratung und Beschlussfassung | 179/2026 |
| 6 | Vereinsförderrichtlinie – Investitionszuschuss TSV Olympia Eisenbach
e.V. für eine Soccer-Arena
Beratung und Beschlussfassung | 180/2026 |
| 7 | Anfragen | |

Erster Bürgermeister Nikolaus Volland eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Bürgermeister Volland teilt den Mitgliedern des Ausschusses mit, dass der TOP Ö 6 der öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt wird. Der Verein hat den Antrag zurückgezogen und wird ihn, nach Überarbeitung der Zahlen, erneut einreichen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2026

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 18.06.2026 ergehen keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Bürgermeister Volland gibt bekannt, dass der neue Bauhofleiter zum 01.08.2026 seinen Dienst aufnehmen wird.

TOP 3 Schulsprengel Obernburg / Mömlingen - Änderungsvertrag Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2026 haben die Ausschussmitglieder um ergänzende Zahlen und Unterlagen gebeten.

Diese sind nachfolgen aufgeführt bzw. als Anlage beigefügt.

Entwicklung der Schülerzahlen in der Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule

Wohnort	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027
Obernburg	79	80	86	97	111
Mömlingen	42	49	55	53	53
Großwallstadt	20	20	14	13	12
Niedernberg	14	14	8	9	6
andere Gastschüler	0	1	1	1	1
Mittelschule	155	164	164	173	183
Grundschule	241	278	300	323	346
gesamt	396	442	464	496	529

Die Aufstellung der Betriebskosten für die Berechnung, der aktuelle Schulvertrag sowie der Entwurf des Änderungsvertrages befinden sich in der Anlage.

Der am 14.10.2013 zwischen der Gemeinde Mömlingen und der Stadt Obernburg a. Main geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag über die Schulsprengeländerung bedarf einer Anpassung.

Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass mit dem bestehenden Vertrag keine volle Kostendeckung erreicht werden kann.

Der Vertrag enthält zurzeit noch eine Deckelung in Höhe des Kostensatzes je Schüler gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr. 1 (Grund- und Mittelschulen) BaySchFG.

Die tatsächlichen Kosten waren in den vergangenen Jahren jedoch höher.

Am 24.10.2025 wurden in einer Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinde Mömlingen und Vertretern der Stadt Obernburg a. Main die wesentlichen Änderungspunkte unter § 5 Kostenersatz des Schulaufwandes vereinbart, welche nachfolgend gelb markiert wurden.

Im März 2026 teilte der Kämmerer der Gemeinde Mömlingen mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mömlingen sich mit dem Änderungsvertrag befasst und beschlossen habe, dass auf eine Deckelung des Kostensatzes in Höhe von 10% nicht verzichtet werden soll. Dieser Zusatz wurde unten rot dargestellt.

§ 5 Kostenersatz des Schulaufwandes

(1) Die Stadt Obernburg a. Main stellt jährlich ab 01.01.2026 die endgültige Abrechnung über den im abgelaufenen Haushaltsjahr angefallenen Schulaufwand im Sinne des Art. 3 BaySchFG i.V.m. Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG), **einschließlich der Schülerbeförderungskosten** jedoch ohne die Kosten für den Gemeindeunfallversicherungsverband für die Mittelschule fest.

(2) Neben dem laufenden Schulaufwand zählen auch **notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an dem unter § 3 genannten Schulvermögen bis zu einem Gesamtbetrag von 80.000 € pro Haushaltsjahr** zum Kostenersatz des Schulaufwandes.

Dabei dürfen alle Maßnahmen zusammengerechnet in einem Haushaltsjahr diese Summe nicht überschreiten.

(3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird durch die Stadt Obernburg a. Main als Schulaufwand getragen und nach der Zahl der Schüler (Mittelschüler Obernburg, Mittelschüler Mömlingen, Grundschüler Obernburg) verteilt und der Gemeinde Mömlingen anteilmäßig in Rechnung gestellt. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Schüler ist der 01.10. des Vorjahres.

Der Kostensatz je Schüler wird hierbei auf 10 % über dem jeweils geltenden Beitrag gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr. 1 (Grund- und Mittelschulen) BaySchFG gedeckelt.

(4) Bei der Ermittlung des Schulaufwandes werden kalkulatorische Kosten in Anlehnung an Anhang 1, Ziffer 3.2 des BaySchFG eingerechnet. **Die kalkulatorischen Zinsen werden abweichend von Nr. 3.2.2 der Anlage 1 ab 01.01.2025 nach der Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen nach dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre berechnet.**

Die Berechnung erfolgt aus den ungedeckten Investitionskosten der Stadt Obernburg für die Sanierung der Grund- und Mittelschule sowie der Außensportanlagen, der Schulsporthalle, der Lehr- und Lernmittel und Lehrerbücherei, nach Abzug aller Zuwendungen. Vor der Sanierung vorhandene Bausubstanz und vorhandenes Material werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Schulsporthalle und die Außensportanlagen werden wegen anderweitiger Nutzung nur zu 50 % bei den ungedeckten Investitionskosten und bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten einbezogen.

Grundlage für die Berechnung der ungedeckten Investitionskosten sind die geprüften Verwendungsnachweise, wobei auch die nicht förderfähigen Kosten zum ungedeckten Investitionsaufwand rechnen.

Bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erfolgt die Berechnung der kalkulatorischen Kosten ebenfalls aus den ungedeckten Kosten.

Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt im Halbwertverfahren für die Dauer der Abschreibung.

(5) Die Stadt Obernburg a. Main erhebt vierteljährliche Vorauszahlungen auf den Kostenersatz jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Die Festsetzung der Vorauszahlungen erfolgt unter Zugrundelegung des Kostenersatzes aus dem Vorjahr.

In der Vergangenheit hätte sich die Änderung des Vertrages wie folgt ausgewirkt:

	2022	2023	2024	2025	2026 Plan
Schulumlage Mömlingen nach bisherigem Vertrag, aber mit Einbezug Schülerbeförderungskosten und angepassten kalk. Kosten = bisher auf Gastschulbeitrag nach BaySchFG gedeckelt	59.000,00 €	61.950,00 €	72.275,00 €	81.125,00 €	78.175,00 €
Schulumlage Mömlingen Vorschlag OBB = tatsächliche Kosten	67.278,95 €	86.517,19 €	85.264,49 €	120.468,52 €	93.898,93 €
Schulumlage Mömlingen Vorschlag Mömlingen = Umlage gedeckelt auf um 10 % angehobenen Gastschulbeitrag nach BaySchFG	64.900,00 €	68.145,00 €	79.502,50 €	89.237,50 €	85.992,50 €
Defizit bei Akzeptanz Vorschlag Mömlingen	2.378,95 €	18.372,19 €	5.761,99 €	31.231,02 €	7.906,43 €

Anmerkung: Annahme, dass der Gastschulbeitrag bei 1.475,00 € für alle Jahre liegt.
2026 Berechnung rein nach Planzahlen

Im Gespräch hat der damalige Bürgermeister Siegfried Scholtka zu verstehen gegeben, dass die Gemeinde Mömlingen sich in einer eher ungünstigen Verhandlungssituation befindet. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Schulsprengel nochmal geändert wird. Kommt keine einvernehmliche Regelung zustande, entsteht kraft Gesetzes ein Schulverband, bei dem die Kostenaufteilung gesetzlich geregelt ist.

Beschluss:

Die Stadt Obernburg a.Main stimmt dem Zusatz

„Der Kostensatz je Schüler wird hierbei auf 10 % über dem jeweils geltenden Beitrag gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr. 1 (Grund- und Mittelschulen) BaySchFG gedeckelt“

nicht zu.

Es sollte erneut versucht werden, mit der Gemeinde Mömlingen eine einvernehmliche Regelung ohne Schülerbeförderungskosten und ohne die Deckelung von 10 % zu vereinbaren.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Entwicklung Haushalt 2026 - Zwischenbericht zum 30.06. Information
--------------	---

Sachverhalt:

Entwicklung des Haushalts 2026

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 sieht

im **Verwaltungshaushalt**

Einnahmen in Höhe von	30.802.960 €
und Ausgaben in Höhe von	30.802.960 €

sowie im **Vermögenshaushalt**

Einnahmen in Höhe von	8.213.030 €
und Ausgaben in Höhe von	8.213.030 €

vor.

In den folgenden Ausführungen werden der Haushaltsansatz als auch die Sollstellungen und die Istzahlungen getrennt nach Gruppierungen zum Stand 30.06.2026 gegenübergestellt.

Einnahmen Verwaltungshaushalt:

Im Bereich der **Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen)** ist festzustellen, dass derzeit im Bereich der Realsteuern ein deutlich höheres Soll (Ansatz ca. 4,2 Mio. € zu ca. 5,2 Mio. € im Soll) als erwartet zu verzeichnen ist.

Dabei entfällt auf das Soll der Gewerbesteuer ca. 2,75 Mio. € auf Vorauszahlungen und ca. 1,1 Mio. € auf Nachzahlungen für Vorjahre. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die deutliche Abweichung Soll zum Ansatz bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern liegt daran, dass die Zahlungen für das 2. Quartal eines Jahres erst Ende Juli eines Jahres fällig werden. Ansonsten entspricht die Entwicklung weitgehend den Erwartungen.

Hingewiesen wird darauf, dass der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Ansatz 1.235.000 €) sich in diesem Jahr noch planmäßig entwickelt, aber ab 2027 mit einem deutlich geringeren Anteil gerechnet werden muss. Erläuterungen hierzu folgen zum Schluss des Berichts.

Steuern, allgemeine Zuweisungen - Hauptgruppe: 0				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
00	4.210.000,00 €	5.165.085,42 €	2.528.031,62 €	Realsteuern
01	8.145.000,00 €	2.053.220,00 €	2.053.220,00 €	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern
02	32.100,00 €	32.990,00 €	28.445,00 €	Andere Steuern
04	2.395.360,00 €	2.395.364,00 €	1.197.682,00 €	Schlüsselzuweisungen
06	793.000,00 €	275.063,70 €	269.689,22 €	Sonstige allg. Zuweisungen
08	130.000,00 €	60.082,55 €	60.082,55 €	Verwarnungsgelder u. Geldbußen
	15.705.460,00 €	9.981.805,67 €	6.137.150,39 €	

Im Bereich der **Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb)** sind naturgemäß die inneren Verrechnungen aus dem Bereich Bauhof für das 2. Quartal 2026 noch nicht enthalten. Des Weiteren fallen die Zuweisungen und Zuschüsse in Gr. 17 überwiegend erst in den nachfolgenden Quartalen an.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb - Hauptgruppe: 1				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
10	118.200,00 €	23.927,32 €	49.445,37 €	Verwaltungsgebühren
11	3.757.000,00 €	3.451.696,84 €	1.953.418,80 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
13	467.200,00 €	451.861,55 €	378.165,30 €	Einnahmen aus Verkauf
14	991.800,00 €	952.848,07 €	521.795,38 €	Mieten und Pachten
15	894.400,00 €	425.796,90 €	308.491,57 €	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
16	2.207.250,00 €	310.710,08 €	306.410,58 €	Innere Verrechnungen
17	2.538.750,00 €	641.345,76 €	431.504,81 €	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
	10.974.600,00 €	6.258.186,52 €	3.949.231,81 €	

Der Bereich der **Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen)** stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Finanzeinnahmen – Hauptgruppe: 2				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
20	43.100,00 €	2.527,34 €	2.527,34 €	Zinseinnahmen
21	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen und aus Beteilig.
22	210.000,00 €	165.436,86 €	115.436,86 €	Konzessionsabgaben
26	26.600,00 €	91.822,37 €	16.473,38 €	Weitere Finanzeinnahmen
27	3.743.200,00 €	0,00 €	0,00 €	Kalkulatorische Einnahmen
	4.122.900,00 €	259.786,57 €	134.437,58 €	

Die Einnahmenarten der Hauptgruppe 2 fallen zum größten Teil erst im 2. Halbjahr an, von daher sind hier kaum Einnahmen zum Stand 30.06.26 zu verzeichnen. Die ungewöhnlich hohen Einnahmen bei Gruppe 26 hängen mit den Nachveranlagungen zur Gewerbesteuer zusammen.

Ausgaben Verwaltungshaushalt:

Im Bereich der **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)** sind mittlerweile die Sollstellungen für alle Monate des 1. Halbjahres 2026 erfolgt, sodass sich nun ein aussagekräftigeres Bild ergibt.

Für 2026 scheinen die Planzahlen nun deutlich realistischer zu sein, als dies in den Vorjahren der Fall war.

Personalausgaben - Hauptgruppe: 4				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
40	82.150,00 €	41.939,72 €	35.489,72 €	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
41	6.916.900,00 €	3.227.228,73 €	3.227.228,73 €	Dienstbezüge und dgl.
43	714.100,00 €	335.641,83 €	300.992,33 €	Beiträge zu Versorgungskassen
44	1.484.200,00 €	693.213,95 €	693.213,95 €	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
45	91.100,00 €	30.292,48 €	45.917,61 €	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.
46	7.100,00 €	3.370,00 €	2.347,12 €	Personalnebenausgaben
	9.295.550,00 €	4.331.686,71 €	4.305.189,46 €	

Der Bereich der **Hauptgruppe 5 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand)** stellt sich zum 30.06.2026 wie folgt dar:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - Hauptgruppe: 5				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
50	168.900,00 €	148.944,90 €	146.512,15 €	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen
51	1.103.600,00 €	446.215,91 €	436.060,63 €	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52	235.200,00 €	155.404,20 €	113.003,48 €	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.Ä.
53	80.250,00 €	58.322,44 €	33.889,91 €	Mieten und Pachten
54	1.457.750,00 €	943.806,02 €	604.428,19 €	Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen
55	134.600,00 €	61.508,48 €	61.362,48 €	Haltung von Fahrzeugen
56	127.600,00 €	30.346,96 €	29.678,73 €	Besondere Aufwendungen für Bedienstete
57	185.600,00 €	10.380,49 €	6.788,57 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
58	51.900,00 €	23.135,39 €	23.021,49 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
	3.545.400,00 €	1.878.064,79 €	1.454.745,63 €	

Im Bereich der **Hauptgruppe 6 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand)** wurden die inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen für das 2. Quartal 2026, sowie Afa und kalk. Zinsen noch nicht gebucht. Von daher ergibt sich hier ein recht niedriges Ausgabenniveau.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - Hauptgruppe: 6				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
60	46.600,00 €	13.559,50 €	12.357,21 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
63	1.378.800,00 €	558.940,73 €	472.067,52 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
64	871.000,00 €	359.395,77 €	337.590,55 €	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
65	608.400,00 €	175.652,80 €	176.724,53 €	Geschäftsausgaben
66	37.730,00 €	23.401,33 €	22.423,73 €	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
67	2.358.850,00 €	405.898,21 €	405.898,21 €	Innere Verrechnungen, etc.
68	3.743.200,00 €	0,00 €	0,00 €	Kalkulatorische Kosten
	9.044.580,00 €	1.536.848,34 €	1.427.061,75 €	

Die Ausgaben der **Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse)** entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen u. Zuschüsse - Hauptgruppe: 7				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
70	378.700,00 €	296.067,73 €	266.813,78 €	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale od. ä. Einrichtungen
71	560.000,00 €	546.191,07 €	277.924,83 €	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke
	938.700,00 €	842.258,80 €	544.738,61 €	

Die Ausgaben der **Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben)** entwickeln sich wie folgt:

	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
80	265.490,00 €	69.821,65 €	30.899,11 €	Zinsausgaben
81	330.000,00 €	148.457,00 €	148.457,00 €	Steuerbeteiligungen
83	6.128.310,00 €	6.128.304,00 €	2.877.802,50 €	Allgemeine Umlagen
84	5.000,00 €	4.258,00 €	4.489,00 €	Weitere Finanzausgaben
86	1.249.930,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuführung zum Vermögenshaushalt
	7.978.730,00 €	6.350.840,65 €	3.061.647,61 €	

Einnahmen Vermögenshaushalt:

Die geplanten Einnahmen aus Zuweisungen lassen sich erst bei entsprechenden Ausgaben im Investitionsbereich abrufen, dies wird erst im 2. Halbjahr 2026 in größerem Umfang möglich sein.

Hauptgruppe 3 - Finanzeinnahmen				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
30	1.249.930,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuführung vom Verwaltungshaushalt
31	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Entnahmen aus Rücklagen
34	0,00 €	10.865,85 €	11.150,85 €	Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen
36	2.323.100,00 €	576.145,99 €	464.027,99 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen
37	4.040.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	Einnahmen aus Kreditaufnahmen
	8.213.030,00 €	1.587.011,84 €	1.475.178,84 €	

Ausgaben Vermögenshaushalt:

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt (**Hauptgruppe 9**) spiegeln den Rechnungsstand zum 30.06.2026 wider. Größere Ausgabeposten sind hier erst im 2. Halbjahr 2026 zu erwarten.

Hauptgruppe 9 - Finanzausgaben				
	Ansatz	Soll	IST	Gruppierungstext
91	0,00 €	6,06 €	6,06 €	Rücklagenzuführung
93	365.000,00 €	41.269,30 €	41.269,30 €	Vermögenserwerb
94	3.605.500,00 €	592.365,96 €	589.598,27 €	Baumaßnahmen Hochbau
95	3.152.000,00 €	341.285,24 €	340.899,68 €	Baumaßnahmen Tiefbau
96	41.500,00 €	40.430,25 €	40.430,25 €	Betriebs. –u. sonst. techn. Anl.
97	778.830,00 €	511.425,26 €	254.841,36 €	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen
98	270.200,00 €	108.976,29 €	50.489,29 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
	8.213.030,00 €	1.635.758,36 €	1.317.534,21 €	

Kassenstand zum 30.06.2026:

Rücklagen:	400,00 €
Rücklagen zur Kassenbestandsverstärkung	
vorübergehend entnommen:	0,00 €
Kassenstand	1.463.944,04 €

Schuldenstand zum 30.06.2026: - 4.317.738,36 €**Kassenstand zum 30.06.2025 (Vergleich zum Vorjahr):**

Rücklagen:	2.736.016,72 €
Rücklagen zur Kassenbestandsverstärkung	
vorübergehend entnommen:	2.735.641,72 €
Kassenstand	254.348,17 €

Schuldenstand zum 30.06.2025 (Vergleich zum Vorjahr): - 2.937.169,15 €**Fazit:**

Die Entwicklung des Gesamthaushaltes verlief weitgehend erwartungsgemäß.

Positiv hervorgehoben werden kann die Entwicklung der Realsteuern, hier gibt es unerwartet deutliche Zuwächse vor allem bei der Gewerbesteuer.

Der Ausgabenstand war im 1. Halbjahr 2026 vor allem im Vermögenshaushalt noch recht niedrig, mit größeren Ausgaben ist erst im 2. Halbjahr 2026 zu rechnen.

Die Liquidität der Stadt Obernburg war somit im 1. Halbjahr 2026 auch ohne neue Kreditaufnahmen sichergestellt.

Zusätzliche Informationen bezüglich Umsatzsteueranteil:

Für den Umsatzsteueranteil wurde für 2026 ein Planansatz von 1.235.000 € eingestellt. Dieser wird nach der jetzigen Entwicklung auch erreicht. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ab 2027 hier mit deutlich geringeren Einnahmen zu rechnen ist.

Grund hierfür ist kurzgefasst, dass in der Vergangenheit Obernburg zu Unrecht von einer falschen Verteilung profitiert hat, was sukzessive in den nächsten Jahren korrigiert wird.

Der Umsatzsteueranteil berechnet sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort.

Das ICO-Gelände wird postalisch unter 63784 Obernburg a.Main geführt und die Meldungen der Firmen an die Sozialversicherungen wurden somit irrtümlich der Stadt Obernburg a.Main zugeordnet. Tatsächlich befindet sich das Gelände aber zu etwa 75

% auf der Gemarkung Erlenbach a.Main, zu 25 % auf der Gemarkung Elsenfeld. Die Anzahl und die Entgelte dieser Beschäftigten flossen somit zu Unrecht in die Berechnung des Umsatzsteueranteils der Stadt Obernburg a.Main.

Da die korrekte Zuordnung aber nicht von den beteiligten Kommunen, sondern nur von den meldepflichtigen Firmen vorgenommen werden kann, hat die Stadt Erlenbach im Jahre 2023 sämtliche Firmen auf dem ICO-Gelände angeschrieben und um korrekte Übermittlung der Daten gebeten. Dem sollen nach Aussagen der Kämmerin von Erlenbach auch die größeren Firmen nachgekommen sein.

Der Verteilungsschlüssel, nachdem sich dann der Umsatzsteueranteil für die Kommunen ergibt, ist allerdings für 3 Jahre unabänderlich festgelegt. Dieser Zeitraum läuft nun zum 31.12.2026 aus, ab 01.01.2027 erfolgt eine neue Verteilung fest für 3 Jahre, dann voraussichtlich zugunsten Erlenbachs und Elsenfelds. Grundlage sind dabei die Ist-Werte der Jahre 2022, 2023 und 2024 zum Stichtag 30.06., d. h. die negativen Auswirkungen für die Stadt Obernburg werden sich zunächst nur zu einem Drittel bemerkbar machen. Erst ab 2030 wird sich die neue Verteilung zu 100 % auswirken.

Wie sich dies monetär darstellt, kann im Moment noch niemand sagen. Die neuen Umsatzsteuerschlüsselzahlen zum 01.01.2027 werden voraussichtlich im Herbst d. J. bekanntgegeben, mit diesen Zahlen kann zumindest grob eine Schätzung des Umsatzsteueranteils vorgenommen werden. In der Haushaltsplanung ab 2027 werden diese neuen Zahlen Berücksichtigung finden.

Ein positiver Aspekt bei der Sache bleibt noch zu erwähnen. Die zu Unrecht hohen Umsatzsteueranteile von 1998 bis 2026 werden rückwirkend nicht verändert.

Beschluss:

Der Bericht zur Entwicklung des Haushalts 2026 zum 30.06.2026 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Vereinsförderrichtlinie – Antrag TUSPO auf besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Turn- und Sportgemeinde Obernburg 1879 e.V. hat mit Schreiben vom 28.06.2026 einen Antrag auf Gewährung besonderer Zuwendung nach § 5 der Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 7.500,00 € gestellt.

Die Verbundenheit des Vereins mit der Stadt ist sehr groß. Dies betont unter anderem die zahlreichen Teilnehmer von etwa 150 am diesjährige Römerlauf. Auch die Teilnahme am Altstadt-fest mit einem eigenen Stand ist erneut fest eingeplant.

Zudem wurden in der vergangenen Saison wieder alle sportlich angestrebten Ziele der aktiven Teams erreicht.

Außerdem ist mit dem neuen Trainer, Philipp Wollbeck, die 1. Mannschaft in Ihrem Zusammenhalt und Ihrem Teamgeist gestärkt worden. Dies führte dazu, dass die Heimspiele zu echten Highlights wurden und die Halle meistens vollumfänglich mit begeisterten Zuschauern gefüllt war.

Weiterhin verzeichnet die TuSpo mit Stolz Ihre Jugendarbeit mit 16 Jugendmannschaften, sowie ca. 200 Spielerinnen und Spielern. Durch das Konzept „TuSpo Handball Jugend“, bei dem es um Nachwuchsgewinnung, abgestimmte Trainingskonzepte und die Ausbildung der Trainer geht, fördert der Verein die körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendliche, sowie die Vermittlung von Werten wie Teamgeist, Disziplin, Respekt und Fairness.

Zuletzt ist nicht außer Acht zu lassen, dass die TuSpo in die Aufwertung der Valentin-Ballmann Halle investiert hat, indem Sie eine neue Hallensprechanlage installiert hat.

Unter Darlegung oben genannter Erläuterung, ist ohne nähere Prüfung davon auszugehen, dass die TuSpo alle Voraussetzungen für eine besondere Zuwendung gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinien erfüllt.

In den vergangenen Jahren wurden allerdings stets 5.500,00 € an Zuwendung gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinie gewährt und dies bereits seit der Einführung der Richtlinien im Jahre 2017. Die Höhe für die besondere Zuwendung nach § 5 der Richtlinie ist abhängig von der überregionalen Bedeutung des Vereins, der Publikumswirksamkeit seiner Veranstaltungen und den Investitionen in seine eigene Jugendarbeit. Zu diesen Punkten ist keine signifikante Veränderung zu den Vorjahren eingetreten. Von daher spricht sich die Verwaltung für eine Beibehaltung des bisherigen Zuschusses in Höhe von 5.500,00 € aus.

Eine entsprechende Vereinbarung liegt als Entwurf bei.

Beschluss:

Die beantragte Zuwendung gem. § 5 der Vereinsförderlichtlinie wird in Höhe von 5.500,00 € beibehalten.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Vereinsförderrichtlinie – Investitionszuschuss TSV Olympia Eisenbach e.V. für eine Soccer-Arena Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 7	Anfragen
--------------	-----------------

Es gibt keine Anfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Nikolaus Volland die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nikolaus Volland
Erster Bürgermeister

Julia Krause
Schriftführer/in